

Stadtwerke Bielefeld GmbH • Postfach 10 26 92 • 33526 Bielefeld

Hempel + Tacke GmbH
Herrn Lenz
Am Stadtholz 24 - 26
33609 Bielefeld**Netzinformationen und
Geodienste (NI)**Name Thorsten Wilke
Telefon 51 - 4460
Fax 51 - 7711
E-Mail netzinformationen@
stadtwerke-bielefeld.deMein Zeichen NI-Wi
Meine Nachricht
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 20.12.2019

Datum 18. Februar 2020

**Neuaufstellung Bebauungsplanes Nr. III/A 19 „Kanzelstraße / Studiostraße“ für
das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Ge-
lände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen
- Stadtbezirk Heepen -**

Sehr geehrter Herr Lenz,

die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen von Bauleitplanungen in Bielefeld die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im eigenen Namen bezüglich der Sparten Fernwärme und Wasser sowie gemäß TKG bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband). Bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband, LWL und Tk-Cu) handelt sie gemäß TKG im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas handelt sie im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld.

Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung insoweit berührt, als dass planerische Festsetzungen zur Sicherung der Energie- und Wasserversorgung getroffen werden müssen.

Hierzu regen wir an, den in dem beigefügten Bebauungsplanentwurf durch Planzeichen und Gelbfärbung gekennzeichneten Standort der vorhandenen Netzstation, die durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert ist, gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 12 BauGB als Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität - in der Größe von 3,25 x 5,50 m nachrichtlich festzusetzen.

Weiterhin regen wir an, auf die Leitungstrassen zum Stationsgebäude, die ebenfalls durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert sind und die wir in der Anlage durch grüne Färbung und Planzeichen dargestellt haben, je ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH nachrichtlich festzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an, auf die in der Anlage durch rote Färbung und Planzeichen dargestellte Trasse in der Variante 1, die bereits mit einem Geh-Recht festgesetzt wurde, auch ein Leitungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festzusetzen.

Stadtwerke Bielefeld GmbH

Postanschrift
Postfach 10 26 92
33526 BielefeldHausanschrift
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Ⓧ Sudbrackstraße
Ⓧ StadtwerkeZentrale Kommunikation
Telefon (05 21) 51-90
Telefax (05 21) 51-43 37
info@stadtwerke-bielefeld.de
www.stadtwerke-bielefeld.de
www.facebook.com/
Stadtwerke.Bielefeld.GruppeVorsitzender des Aufsichtsrates:
Pit Clausen
Geschäftsführer:
Rainer Müller
Martin UekmannRegistergericht: Bielefeld
Handelsregister-Nr.: B 7373
Steuer-Nr.: 305/5874/0694
Ust.-Id.-Nr.: DE 124 001 961Bankverbindungen und
Öffnungszeiten umseitig

Blatt 2 von 3

Bei Baumpflanzungen bitten wir das DVGW-Regelwerk (GW 125) zu beachten und sinngemäß in die textliche Begründung zu übernehmen:

Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2 der genannten Richtlinie zu verfahren.

Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen (z. B. Einbau einer Wurzelsperre zum Schutz von Versorgungsleitungen wie in der Vergangenheit praktiziert). Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen der Wurzelsperre und der Außenhaut der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird (erforderlicher Arbeitsraum bei der Beseitigung von Störungen). Die genannten, auf Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen.

Bezüglich der Raumwärmeversorgung des Plangebietes können wir Ihnen bereits zum jetzigen Zeitpunkt folgendes mitteilen:

In der Ratssitzung am 27.1.2011 haben die Stadtwerke Bielefeld das Energiekonzept 2020 vorgestellt, welches auf den am Energiekonzept der Bundesregierung angelehnten und formulierten Zielen der Stadt Bielefeld zugunsten einer nachhaltigen, klimafreundlichen Versorgung mit Elektrizität und Wärme für die Stadt Bielefeld basiert.

Das Konzept sieht auf der Grundlage der in 2010 erarbeiteten „Wärmebedarfsstudie Bielefeld u.a. nachfolgende Schwerpunktziele vor:

- Senkung des CO₂-Ausstoßes für Bielefeld
- Erreichen einer hohen KWK-Quote für Bielefeld bis 2020
- Ausbau der dezentralen KWK-Stromerzeugung

Mit dem zertifizierten, günstigen „Primärenergiefaktor“ der Fernwärme in Bielefeld können die hohen Anforderungen der Energieeinsparverordnung problemlos erfüllt werden. Zur Erzeugung von 1 kWh Nutzwärme im Haus wird rechnerisch lediglich 0,105 kWh Primärenergie bei Nutzung der Bielefelder Fernwärme aufgewendet. Da die Fernwärme zu über 96% in umweltfreundlicher und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird, ist sie im EEWärmeG als Versorgung den Regenerativen gleichgestellt und ist als gültige Ersatzmaßnahme anerkannt.

Zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele ist daher insbesondere ein Ausbau der klimafreundlichen und ressourcenschonenden Fernwärme notwendig, d.h.:

- Verdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet
- Fernwärmeausbaumaßnahmen

Blatt 3 von 3

- Nahwärmeconzepte wie
 - Nahwärmeinseln
 - Objekt BHKW
d.h. Versorgung eines/mehrerer benachbarter, größerer Gebäude
 - Mikro BHKW
d.h. Versorgung einzelner 1 bis 2-Familienhäuser

Mit Bezug auf den v.g. Sachverhalt regen wir an, die Begründung im Abschnitt Ver- und Entsorgung um den Unterabschnitt Wärmeversorgung zu ergänzen und nachfolgenden Text zu übernehmen.

„Auf der Grundlage des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Energiekonzeptes der Stadtwerke Bielefeld GmbH empfehlen wir die Raumwärmeversorgung für die Versorgung der größeren Gebäudekomplexe im südlichen Plangebiet

- durch den Aufbau einer Nahwärmeinsel auf Basis eines gasbetriebenen, dezentralen BHKW's - sicherzustellen.“

Eine Nahwärmeinsel bietet sich u.E. für den Einsatz im betrachteten Gebiet direkt an.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bielefeld GmbH

Artelt

i. A. Matthias Artelt

Wilke

i. A. Thorsten Wilke

PS. Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich auf Grund einer Umstrukturierung der Stadtwerke Bielefeld GmbH einige Bereiche/Sachbereiche und interne Anschriften geändert haben. Um Irrläufer auszuschließen möchten wir Sie im beiderseitigen Interesse bitten, uns Ihre weiteren Anfragen an eine der nachfolgenden Anschriften zu senden.

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Netzinformationen und Geodienste (NI)
Postfach 102692
33526 Bielefeld

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Netzinformationen und Geodienste (NI)
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld